



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.  
 PATENTSCHRIFT N<sup>R.</sup> 114699.

FABBRICA ITALIANA DI PENNE A SERBATOIO „AURORA“ IN TURIN.

**Füllfederhalter.**

Angemeldet am 16. März 1928; Priorität der Anmeldung in Italien vom 21. März 1927 beansprucht.  
 Beginn der Patentdauer: 15. Mai 1929.

Gegenstand der Erfindung ist ein Füllfederhalter mit zurückziehbarer Feder, bei welchem während des Öffnens und Schließens der Feder ein Verschlussorgan selbsttätig verstellt wird, das auf dem die Metallfeder tragenden Stück angebracht ist und die Verbindung zwischen dem Tintenbehälter und der Metallfeder in der Gebrauchsstellung der Feder herstellt und in der geschlossenen Stellung unterbricht.

5 In der Zeichnung ist die Erfindung veranschaulicht. Fig. 1 ist ein axialer Längenschnitt durch die Füllfeder. Fig. 2 ist eine Endansicht der letzteren. Die Fig. 3 und 4 sind Querschnitte nach der Linie 3—3 bzw. 4—4 in Fig. 1. Fig. 5 ist ein axialer Längenschnitt durch den Endteil einer Feder in geänderter Ausführung. Fig. 6 zeigt diesen Endteil in der Ansicht.

10 In dem Gehäuse 1 ist das Stück 2 beweglich angeordnet, das die Schreibfeder 3 und die Innenhülse 4 mit dem Tintenbehälter 5 trägt. Bei den dargestellten Ausführungsformen ist die Mündung des Gehäuses 1 durch eine an ihrem Rand angelenkte Klappe 6 geschlossen. Die Verschiebung der Hülse 4 im Gehäuse 1 kann mittels eines an der Hülse 4 angebrachten und durch den Langschlitz 8 des Gehäuses 1 dringenden Griffknopfes direkt oder in anderer Weise erfolgen, die die Axialverschiebung des Stückes 2 bewirkt. Der die Tinte zur Schreibfeder 3 führende Kanal 9 steht mit dem Behälter 5 durch einen Raum 15 in Verbindung, in welchem eine Scheibe 10 drehbar ist, deren Loch 11 bei einer bestimmten Winkelstellung der Scheibe 10 vor dem Kanal 9 liegt. Diese Scheibe 10 sitzt auf einer Stange 12, die sich um die Achslinie des Stückes 2 drehen kann und einen radialen Arm 13 trägt, dessen Ende in eine Schraubennut 14 der Innenwand des Gehäuses 1 eingreift. Die Nut 14 hat eine solche Länge und Form, daß bei 20 Stange 12 und Scheibe 10 ausreichend gedreht werden, um diese Scheibe aus der Schließstellung in die Offenstellung zu bringen, bei der das Loch den Kanal 9 öffnet und umgekehrt.

Die Scheibe 10 kann auf einen kantigen Querschnittsteil der Stange 12 aufgesteckt oder in anderer Weise mit der Stange fest verbunden werden und wird mittels einer zwischen der Scheibe 10 und einem Kopf 18 der Stange 12 eingeschalteten Feder 15 an die gegenüberliegende Fläche des Stückes 2 angedrückt.

25 In Fig. 1 ist die Feder in der Gebrauchsstellung, bei der also die Schreibfeder außerhalb des Gehäuses 1 ist und das Loch 11 der Scheibe 10 vor der Mündung des Kanals 9 liegt, so daß die Tinte aus dem Behälter in die Schreibfeder fließen kann.

30 Sobald man den Griffknopf 7 axial verschiebt, um die Feder zu schließen, gleitet das Ende des Armes 13 in der Nut 14, und da die Hülse 4 zufolge der Tragspindel des Knopfes 7 an der Verdrehung gegen das Gehäuse 1 verhindert ist, muß sich der Arm 13 und mit ihm auch die Scheibe 10 drehen. Das Loch 11 wird somit derart verstellt, daß die durch die Feder 15 gegen das Stück 2 gedrückte Scheibe 10 die Mündung des Kanals 9 verschließt.

Bei der Anordnung nach den Fig. 5 und 6 kann das Gehäuse 1 ebenfalls durch eine Klappe 6 geschlossen werden und in dem Gehäuse 1 kann sich auch das die Schreibfeder 3 und den Tintenbehälter 5 tragende Stück 2 axial verschieben. Der Kanal 9 für den Durchtritt der Tinte wird durch eine Scheibe 10 35 gesteuert, die unter Druck der Feder 15 steht, deren anderes Ende sich gegen einen Absatz des am Stück 2 angebrachten Hohlteiles 2' stützt. Die Scheibe 10 ist mit einer axialen Stange 12 verbunden, die einen radialen Arm 13 besitzt. Dieser befindet sich in einer Ausnehmung 16 des Stückes 2 und das Ende dieses Armes greift in eine Schraubennut 14 der Innenwand des Gehäuses 1 ein.

40 Diese Nut 14 endigt am Rande des Gehäuses 1 in eine Erweiterung 17, deren Breite an der Ausmündung der Breite der Ausnehmung 16 entspricht, in der sich der Arm 13 (Fig. 6) verstellen kann,

mithin wird der Arm 13, welche Stellung er auch immer zu Beginn der Axialbewegung des Stückes 2 beim Schließen der Feder einnimmt, durch die Ränder der Erweiterung 17 genau zur Mündung der Nut 14 geführt. Es kann daher nicht vorkommen, daß der Arm 13 das Schließen der Feder hindert, da er in jeder beliebigen Stellung in die Erweiterung 17 eintreten und so in die Nut 14 gelangen kann, die zufolge ihrer Schraubenform die Drehung der Scheibe 10 bewirkt, um den Kanal 9 zu schließen.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Füllfederhalter mit einziehbarer Feder und verschließbarem Verbindungskanal zwischen Feder und Tintenbehälter, dadurch gekennzeichnet, daß das die Schreibfeder tragende Organ einen drehbaren Verschuß trägt, dessen Arm (13) in eine Schraubennut (14) des Füllfedergehäuses eingreift, so daß durch die Axialverstellung zwecks Aus- und Einschlebens der Feder der Verschuß verdreht wird.
- 10 2. Füllfederhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schraubennut an ihrem Außenende eine Erweiterung besitzt, so daß der Arm (13) des Verschlusses in die Schraubennut eintritt, welche Stellung auch immer der Arm zu Beginn der das Einziehen der Feder bezweckenden Bewegung einnimmt.
3. Füllfederhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Verschuß durch eine ebene Scheibe (10) gebildet wird, die an ihren Sitz durch eine Feder angedrückt wird.
- 15 4. Füllfederhalter nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Feder (15) mit ihrem andern Ende auf einen Innenabsatz eines Fortsatzes (2') des die Schreibfeder tragenden Organes (2) stützt.

